Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1964

09. 03. 88

Sachgebiet 111

Antrag

der Fraktion der SPD

Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, insbesondere die deutsche EG-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß das kommunale Wahlrecht für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verwirklicht werden kann.

Bonn, den 9. März 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 14. November 1985 mit großer Mehrheit gefordert, den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die seit mindestens fünf Jahren in einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft wohnhaft sind, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu gewähren. Es hat diese Forderung durch seine Entschließung vom 15. Dezember 1987 bekräftigt und die Erwartung geäußert, daß die Kommission unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments im ersten Halbjahr 1988 dazu den Vorschlag einer Richtlinie vorlegt.

Der Deutsche Bundestag macht sich die Forderung des Europäischen Parlaments zu eigen und erwartet, daß die Bundesregierung während der deutschen EG-Ratspräsidentschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf europäischer Ebene tätig wird, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das kommunale Wahlrecht für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft als ein erster Schritt zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer verwirklicht werden kann.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333